Gemeinde Kusterdingen
Landkreis Tübingen

**Satzungen zum Bebauungsplangebiet
„Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 2, 3. Änderung“,
Gemeinde Kusterdingen,
Gemarkung Immenhausen**

**1.) Satzung über den Bebauungsplan
„Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 2, 3. Änderung“,
Gemeinde Kusterdingen,
Gemarkung Immenhausen**

**2.) Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan
„Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 2, 3. Änderung“,
Gemeinde Kusterdingen,
Gemarkung Immenhausen**

In seiner öffentlichen Sitzung am 23.07.2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Kusterdingen nach § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung den Bebauungsplan „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 2, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, Gemarkung Immenhausen, als Satzung beschlossen und gemäß § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung die Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 74 Abs. 7 Landesbauordnung als Satzung beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans und für den räumlichen Geltungsbereich der Örtlichen Bauvorschriften ist die Planzeichnung (Abgrenzungsplan) Nr. 11 mit dem Datum vom 23.07.2025 maßgebend.

§ 2
Bestandteile der Satzung über den Bebauungsplan

Der Bebauungsplan besteht aus:
Planzeichnung des Bebauungsplanes „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 2“ mit Deckblattänderung vom 23.07.2025 und den Festsetzungen zum Bebauungsplan im Schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 23.07.2025.

§ 3
Bestandteile der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften

Die Örtlichen Bauvorschriften bestehen aus:
Planzeichnung des Bebauungsplanes „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 2“ mit Deckblattänderung vom 23.07.2025 und den Örtlichen Bauvorschriften im Schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 23.07.2025.

§ 4
Inkrafttreten

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung treten die Satzung über den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 BauGB und die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Ausgefertigt:
Kusterdingen, den 24.07.2025

Dr. Jürgen Soltau
Bürgermeister

GEMEINDE KUSTERDINGEN · LANDKR. TÜBINGEN